

Telefon: 233-24588
Telefax: 233-21797

Mobilitätsreferat
ÖPNV Angebots- und
Infrastrukturentwicklung
MOR-GB1.11

Hinweis auf MVG-Baustelle

Empfehlung Nr. 20-26 / E01620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12676

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01620

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 07.05.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E01620 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung
einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4
Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und
gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt
werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur
empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die zuständige Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme
gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Im Herbst 2023 wurden Bautätigkeiten gebündelt auf einem fast vier Kilometer langen
Abschnitt zwischen Scheidplatz und Ottostraße durchgeführt. Hierbei kam es nicht nur zu
Auswirkungen auf den Linienbetrieb, sondern auch zu Auswirkungen weit darüber hinaus bis
nach Schwabing Nord.

Leider haben sich im Vorfeld der Bautätigkeiten erhebliche Verzögerungen im Ablauf der
Bauphasen sowie Planung und Umsetzung der Sperrungen sowie des SEV ergeben.
Im Ergebnis musste auch die Fahrgastinfo immer wieder angepasst werden. Dies beeinflusste
auch die Verteilung der Anwohner*inneninformation per Post, die tatsächlich nicht pünktlich
erfolgte. Wir bitten dies im Nachgang zu entschuldigen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E01620 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes
Maxvorstadt vom 15.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen der MVG entsprochen
werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Ausführungen der MVG werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01620 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**